

Deutlich für Frauenrentenalter 64

Auch Schweizer Ständerat spricht sich deutlich für Hinaufsetzung aus

Bern (AP) Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre hat auch den Ständerat passiert. Die Vorgaben des Nationalrats zur 10. AHV-Revision wurden am Donnerstag weitgehend befolgt, Differenzen bleiben unter anderem bei der Rentenformel. Der Übergang zum Splitting war unbestritten, dagegen erhitze die Schlechterstellung der Ehepaare gegenüber unverheirateten Paaren die Gemüter.

Ein Jahr nach dem Nationalrat hat sich auch die Kleine Kammer für die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters ausgesprochen. Sie fällte den Entscheid mit 31 gegen zehn Stimmen und lehnte den Gegenantrag von Monika Weber (LdU/ZH) ab. Während sich die meisten Vertreter der bürgerlichen

Parteien für eine Heraufsetzung einsetzten, war die CVP gespalten und die SP-Vertreter stellten sich dagegen. Bundesrätin Ruth Dreifuss bekräftigte die Haltung, wonach sich der Bundesrat der Erhöhung des Rentenalters nicht widersetze. Der Schritt dränge sich aber auch nicht auf.

In einer Übergangsphase soll die Heraufsetzung des Rentenalters etwas abgefedert werden: Ein Antrag von Christine Beerli (FDP/BE) und Anton Cottier (CVP/FR) wurde mit 33 gegen fünf Stimmen gutgeheissen. Demnach sollen Frauen mit Jahrgang 1948 oder älter die Möglichkeit eines Rentenvorbezugs mit 62 Jahren haben, wobei der Abzugsatz statt 6,8 nur 3,4 Prozent beträgt.



Vom Ruhebänklein wieder zurück an den Arbeitsplatz? Gestern sprach sich zumindest auch der Schweizer Ständerat für die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre aus.

(Bild: Keystone)